

Behörden / TOB
 beteiligt am
 Schreiben vom ___/Einwände
 ergänzt/keine Handlung
 Sitzung vom 28.4.2020
 dafür
 dagegen

<p>1. Landratsamt Lichtenfels Hr. Betz / Bauamtsleiter Untere Naturschutzbehörde</p>	<p>beteiligt am 3.2.2020 otto.betz@landkreis-lichtenfels.de beteiligt am 3.2.2020 'bernhard.seubert@landkreis-lichtenfels.de'</p>	<p>Schreiben vom 21.2.2020 Begründung zur Einbeziehungsatzung entsprechen exakt den Absprachen beim Ortstermin. Daher gibt es von Seiten des Naturschutzes keinerlei Einwände gegen die Planung. Auch aus baurechtlicher Sicht sind keine weiteren Äußerungen veranlasst.</p>	<p>keine Handlung erforderlich</p>
<p>2. Regierung von Oberfranken</p>	<p>beteiligt am 3.2.2020 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>3. Wasserwirtschaftsamt Kronach</p>	<p>beteiligt am 3.2.2020 poststelle@wwa-kc.bayern.de</p>	<p>Schreiben vom 28.2.2020 1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz Die Wasserversorgung von Wunkendorf erfolgt über die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO). Die Versorgung kann somit als gesichert angesehen werden. Gegebenenfalls bedarf es hinsichtlich der</p>	<p>keine Handlung erforderlich Zur Kenntnis genommen</p>
		<p>Löschwasserversorgung eine gesonderte Betrachtung</p>	<p>Unter Hinweise Punkt 3 in der Begründung wurde darauf hingewiesen</p>
		<p>2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz Niederschlagswasser Hinweis auf Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und auf die TREN OG schadlos einleiten von gesammelten Niederschlagswasser in das Grundwasser sowie Hinweis auf LfU-Merkblatt 4.4/22, Nr. 5.2</p>	<p>Auf TREN OG und NWFreiV wurde unter Punkt 2 hingewiesen. Es wird auf das LfU-Merkblatt 4.4/22, Nr. 5.2 unter Punkt 2 der Satzung hingewiesen</p>
		<p>3. Überschwemmungsgebiet, Gewässerentwicklung Das Vorhaben liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebiets bzw. wassersensiblen Bereichs eines Gewässers</p>	<p>keine Handlung erforderlich Zur Kenntnis genommen</p>

https://www.ifu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil4_oberrindische_gewasser/doc/nr_4422.pdf

Weismain, den 29.04.2020

 Udo Dauer
 1. Bürgermeister

Behörden / TÖB

beteiligt am

Schreiben vom ___/Einwände

ergänzt/keine Handlung

Sitzung vom 28.4.2020

Hinweis auf die potenzielle Gefahr einer Überflutung durch sog. "wild" abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse
Es entwässert ein ca. 29 ha großes Einzugsgebiet in Richtung Wunkendorf, wobei das geplante Vorhaben genau im Bereich des Fließwegs liegt.
Es wird empfohlen, dem Bauherrn entspr. Hinweise zu geben, bzw. bauliche Vorgaben im Bebauungsplan festzuschreiben (z. B. Ableitungsgraben/Mulde) vorbei an der Bebauung im Bereich der geplanten Biotopflächen, geeignete wasserdichte Kellerfenster, Keller Türen, Lichtschächte etc.)

4. Altlasten, Bodenschutz

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich beim LRA Lichtenfels vorzunehmen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit SIMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Der Mutterboden muss gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand erhalten d. h. getrennt abtragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV ortsnah innerhalb der gleichen geologischen Einheit (Althochfläche des Malm) fachgerecht zu verwerten.
Der nicht kulturfähige Unterboden und das Untergrundmaterial sollte innerhalb des Vorhabensbereiches in technischen Bauwerken verwendet werden um eine Entsorgung zu vermeiden.

Der Bauherr beabsichtigt keinen Keller zu bauen, da er schon die Problematik kennt.

Zur Kenntnis genommen

Der Bauherr wird mit dem Bauantrag über das Schreiben des WWA Kronach informiert und um Beachtung gebeten.

Zur Kenntnis genommen

Das Landratsamt Lichtenfels wurde am Verfahren beteiligt

Zur Kenntnis genommen

Der Text wird unter Punkt 5 Bodenschutz eingefügt

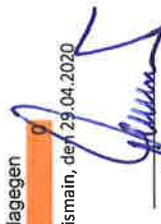
Zur Kenntnis genommen

Der Text wird unter Punkt 5 Bodenschutz eingefügt

Zur Kenntnis genommen

dafür 6 dagegen

Weismain, den 29.04.2020



Udo Dauer
1. Bürgermeister

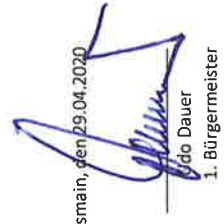
Einbeziehungssatzung "Am Schlehensteig"

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

TEIL D

Behörden / TÖB	beteiligt am	Schreiben vom ___/Einwände	ergänzt/keine Handlung	Sitzung vom 28.4.2020
4. Staatliches Bauamt Bamberg Fachbereich Straßenbau	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@stbaba.bayern.de	Schreiben vom 2.3.2020 keine Einwände – vorsorglich wird auf Lärm- und Luftschadstoffemissionen, die insbesondere der jetzigen LIF 12 und der künftigen St 2191 ausgehen	keine Handlung erforderlich auf Immissionen wird hingewiesen	Zur Kenntnis genommen dafür 6 dagegen 0
5. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West LB1 - Büro Landrat	beteiligt am 3.2.2020 harald.krug@ra-ba.bayern.de	Schreiben vom 24.2.2020 Das geplante Vorhaben ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen	<u>Naturschutzbehörden</u> Landratsamt und Regierung wurden am Verfahren beteiligt	dafür 6 dagegen 0
6. Autobahndirektion Nordbayern	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@abdnb.bayern.de	Schreiben vom 4.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	beteiligt am 3.2.2020 beteiligung@blfd.bayern.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
8. Amt für Digitalisierung, Breitband, Vermessung Coburg	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@adbv-co.bayern.de	Schreiben vom 12.2.2020 Da es sich um Teilbereiche handelt, wird dringend eine Grenzfeststellungsvermessung zur Konkretisierung empfohlen. Fachliche Hinweise und Anregungen: Vergabe einer Hausnummer	Handlung ist schon erfolgt Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wurde die Vermessung bereits beantragt Die Hausnummer 38 wurde bereits vergeben	dafür 6 dagegen 0
9. Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@ale-ofr.bayern.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@aelf-co.bayern.de	Schreiben vom 12.3.2020 Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen. Hinweis: Der öffentliche Feld- und Waldweg ist dauerhaft freizuhalten, auch in der Bauphase.	Handlung ist schon erfolgt Der Bauherr wurde durch Herrn Schmittlein, Techniker darüber informiert.	dafür 6 dagegen 0

Weismain, den 29.04.2020



1. Bürgermeister

Behörden / TÖB	beteiligt am	Schreiben vom ___/Einwände	ergänzt/keine Handlung	Sitzung vom 28.4.2020
11. Bayerischer Bauernverband	beteiligt am 3.2.2020 kontakt@Bayerischer-BauernVerband.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
12. PLEdoc GmbH	beteiligt am 3.2.2020 info@pledac.de	Schreiben vom 4.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
13. Deutsche Telekom Technik GmbH	beteiligt am 3.2.2020 bbb.bayreuth@telekom.de	Schreiben vom 6.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
14. Bayernwerk AG	beteiligt am 3.2.2020 manuel.mueller@bayernwerk.de	Schreiben vom 12.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
15. TenneT TSO GmbH	beteiligt am 3.2.2020 info@tennet.eu	Schreiben vom 17.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
16. Vodafone Kabel Deutschland GmbH Planung München	beteiligt am 3.2.2020 kabel-impressum@vodafone.com	Schreiben vom 9.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
17. Bund Naturschutz in Bayern e.V.	beteiligt am 3.2.2020 bamberg@bund-naturschutz.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
18. Gemeinde Altenkunstadt	beteiligt am 3.2.2020 gemeinde@altenkunstadt.de	Schreiben vom 20.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
19. Stadt Hollfeld	beteiligt am 3.2.2020 stadt@hollfeld.de	Schreiben vom 20.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
20. Markt Mainleus	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@mainleus.de	Schreiben vom 4.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
21. Markt Kasendorf	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@kasendorf.de	Schreiben vom 4.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
22. Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf VG Steinfeld	beteiligt am 3.2.2020 vg@steinfeld-oberfranken.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
23. Stadt Lichtenfels	beteiligt am 3.2.2020 rathaus@lichtenfels.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
24. Ortsobmann Schmitt, Reinhard	beteiligt am 3.2.2020	Schreiben vom: 18.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen

Weismain, den 29.04.2020



Udo Dauer
1. Bürgermeister